



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

§.XVIII. Der Hessen-Casselsche Satisfactions-Punct stehet gefährlich. Die Schweden wollen solchen mit der Pfälzischen Sache verknüpfen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1647.
Dec.

deme, daß die ältere Grafen zu Tfenburg, auf die von Uns geschene Requisition, obangeregten Vertrag steif und fest zu halten sich noch jüngsthin erkläret und aufs neue obligiret haben, wie solches Ew. Liebden, den Herren und Euch von unserm zu Dsnabrück habenden Gesandten, Doct. Schützen, auf Begehren in continenti glaubhafft kan beleget werden.

1647.
Dec.

Was dann die Hohen-Solmische Sache betrifft, hat Graf Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenberg sich zwischen Uns und Graf Philip Reinhard zu Solms interponirt, und ist endlich ein gültlicher Vertrag wohlbedächtlich abgeredet, in demselben der Amnistia und dergleichen Verordnung ausdrücklich renunciiret worden. Welchen Vertrag die Römisch-Kaiserliche Majestät, Unser allergnädigster Herr, in optima forma gleichfalls confirmiret, und endlich Graf Philip Reichart denselben mit leiblich zu Gott geschwornen End bestärcket hat.

Diweil dann an sich selbst recht und billig ist, daß solche theur beschworne Verträge zwischen Fürstlichen und Gräfflichen Häusern in ihrem Vigor und Kräfte gelassen, und darwieder nichts vorgenommen oder verhänget, noch also zu neuer Unruhe und Unfrieden Anlaß gegeben werde:

So bitten und ersuchen Ew. Liebden, die Herren und Euch, sie wolten nicht zugeben, daß bey diesen Friedens-Tractaten geschworne Verträge solchergestalt durchbrochert und zernichtet werden; sondern vielmehr die Grafen zu Tfenburg und Hohen-Solms dahin anerkennen, daß sie sich zur Ruhe begeben, und zu neuer Unruhe keine Anlaß oder Ursach geben. Datum ut in literis 26. Novemb. Anno 1647.

Georg Landgraf ꝛ.

§. XVIII.

Hessen-Casselscher Satisfactions-Punct steht gefährlich.

Die Schweden wollen solche mit der Pfälzischen Sache verknüpfen.

So viel aber im übrigen sonst den punctum Satisfactions Hasso-Cassellane betrifft, so verspürten die Casselischen, es stehe solcher in grosser Gefahr, nachdeme sich das Kriegs-Glück durch die Chur-Bayerische Reunion, auf die Kaiserliche Seite zu neigen begunnte; daher vermochten sie die Schweden, daß diese, am 13ten Decembr. den Legations-Secretarium Biörenklau, zu den Chur-Bayerischen Gesandten abschickten, mit dem haubtsächlichen Anbringen, daß sie dasjenige, was hievor der Pfälzischen Sache halber verabredet worden sey, pro non factone-

que concluso hielten, daferne nicht Chur-Bayern die Schwedische und Hessische Satisfaction zum End befördern helfen würde, sintemahl die Schweden ehehin, in einem an die Franzosen erlassenen Schreiben solches als eine conditionem sine qua non, bedinget hätten. Allein, der Chur-Bayerische Gesandte wolte von keiner Condition wissen, sondern sagte, die Pfälzische Sache wäre nun einmahl, pure & simpliciter abgethan, doch wolle er es an seinen Hoff berichten, und nach Mdglichkeit befördern.

Sum-